

PENSIONS- und PFLEGEVERTRAG

zwischen

**Stiftung Emilienheim für ältere Blinde und Sehbehinderte
Stockenstrasse 22, 8802 Kilchberg
(Stiftung Emilienheim)**

und

**Frau Marie Muster
Musterstrasse 5, 8802 Kilchberg
(Bewohner/in)**

1. Vertragsgegenstand

Pension

Die Stiftung Emilienheim stellt dem/der Bewohner/in das Zimmer Nr. X mit Nasszelle (WC, Lavabo, Dusche), Schrank, Pflegebett und Nachttisch im Emilienheim Kilchberg zur Benutzung inkl. Verpflegung (Vollpension) zur Verfügung. Darüber hinaus können die Gemeinschaftsräume (Cafeteria etc.) sowie die Gartenanlage mitgenutzt werden und weitere Leistungen gemäss Beschreibung in der Tarifordnung bezogen werden.

Betreuung und Pflege

Die Stiftung Emilienheim dem/der Bewohner/in angepasste Pflege- und Betreuungsleistungen gemäss Beschreibung in der Tarifordnung.

2. Vertragsdauer

Der Vertrag gilt ab Eintritt ins Emilienheim (voraussichtlich am XX.XX.XXXX) und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Zusatz bei Feriengästen/Übergangspflege: Der Zeitpunkt des Austritts erfolgt in gegenseitiger Absprache.

3. Taxen und Depot

Die Taxe für die Pension beträgt CHF XX pro Tag (Pensionstaxe).

Der Pflege- und Betreuungsaufwand ist in der Pensionstaxe nicht enthalten und wird zusätzlich gemäss Tarifordnung in Rechnung gestellt.

Das Depot beträgt CHF XX (unverzinslich) und ist fällig bei Eintritt ins Emilienheim. Das Emilienheim ist berechtigt, das Depot zur Begleichung offener Rechnungen des Emilienheims gegenüber dem/der Bewohner/in zu benutzen, sofern eine Rechnung trotz Mahnung und Nachfrist nicht gezahlt wurde. Das Depot wird bei Austritt – nach Begleichung allfälliger offener Rechnungen - zurückerstattet.

Zusatz bei Feriengästen/Übergangspflege: Beim Wechsel von Feriengast/Übergangspflege zu Dauergast wird das Depot um XX erhöht.

Im Weiteren gelten die Tarife und Regeln gemäss Tarifordnung.

4. Vertragsauflösung (gilt für beide Vertragsparteien)

- *Während der Probezeit (erster Monat nach Vertragsstart)*
Schriftliche Kündigung auf das Ende der nächstfolgenden Woche.
- *Nach der Probezeit*
Schriftliche Kündigung auf das Ende des nächstfolgenden Monats.
- *Infolge Todesfall*
Der Pensionsvertrag erlischt nach 14 Tagen.
Zusatz bei Feriengästen/Übergangspflege: Der Pensionsvertrag erlischt einen Tag nach dem Todesfall.

5. Versicherungen

- Der/die Bewohner/ in ist verpflichtet alle notwendigen Versicherungen selbst abzuschliessen, dies betrifft insbesondere: Krankheit, Unfall, Haftpflicht, Diebstahl und alle weiteren persönlichen Versicherungen.

6. Einverständniserklärung zu Film- und Fotoaufnahmen

Bilder sagen mehr als Worte. Um den digitalen Auftritt sowie alle Printprodukte mit Bildern zu gestalten, benötigen wir Ihr Einverständnis für deren Verwendung und Veröffentlichung in sämtlichen Kommunikationsmitteln des Emilienheims.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich dazu einverstanden. Sie können Ihre Zustimmung jederzeit widerrufen.

- Ich möchte nicht, dass Bilder bzw. Filmaufnahmen, auf denen ich zu sehen bin, veröffentlicht werden.

7. Schlussbestimmungen

Die Tarifordnung liegt diesem Vertrag bei und ist integraler Bestandteil. Die Stiftung Emilienheim kann Änderungen der Tarifordnung (Beilage) beschliessen. Sie treten zwei Monate nach erfolgter schriftlicher Information an den/die Bewohner/in in Kraft.

Alle anderen Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Form und Unterschrift beider Parteien.

Der Vertrag wird zweifach mit Originalunterschriften ausgestellt.

- Exemplar für den Bewohner/die Bewohnerin
- Exemplar für die Stiftung Emilienheim

8. Unterschrift und Datum

Heimleitung _____

Stiftungsrat _____

Bewohner/in _____

(Stellvertretung) _____